



Studie Tax Controversy 2024/2025

Professor Jobst Wilmanns, Dr. Felix Ebeling
Gießen, 5. März 2025

Initiator:

Professur für Steuerlehre
und Steuerpolitik 
Justus-Liebig-Universität Giessen  FB 02

Sponsor/Kooperation:

Deloitte

Wirtschaftsrat Hessen

Motivation:

- Zunehmende Unsicherheiten bei Besteuerungsverfahren
- Hohe Komplexität und lange Verfahrensdauern in Betriebsprüfungen, (Vorab-) Verständigungs- sowie Gerichtsverfahren

Gegenstand:

- 34 Fragen zu Teilnehmern, Erfahrungen
- Streitvermeidung und Streitbeilegung
- Informationsaustausch

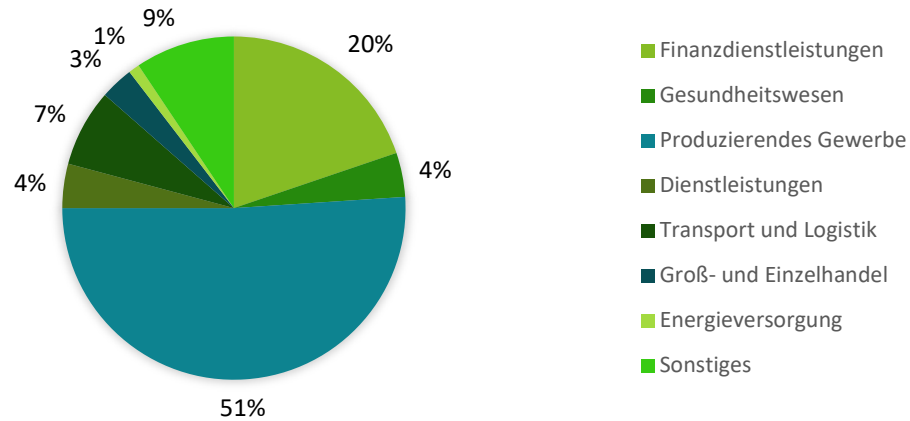
Ziele der Studie:

- Bestandsaufnahme der Zufriedenheit
- Analyse der bestehenden Tax Controversy Prozesse
- Analyse Beziehung Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen
- Erwartungshaltung an die Zukunft

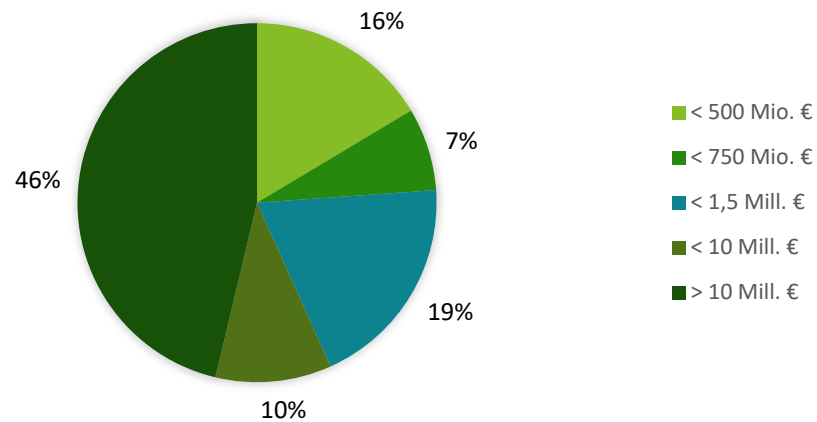
Teilnehmer:

- 102 internationale operierende Konzerne

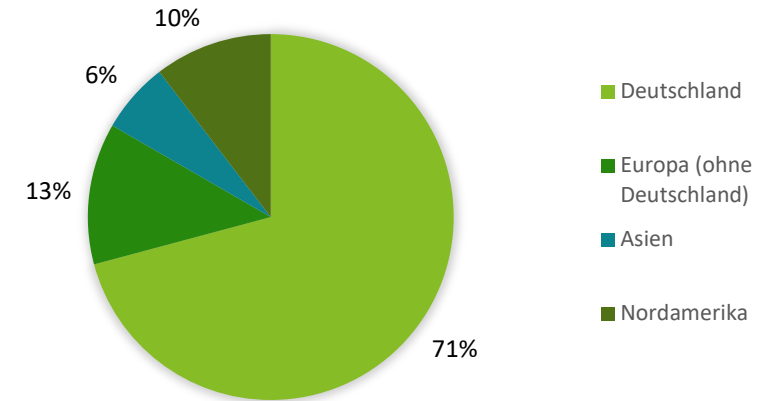
Q1: Welcher Industrie ordnen Sie Ihr Unternehmen zu?



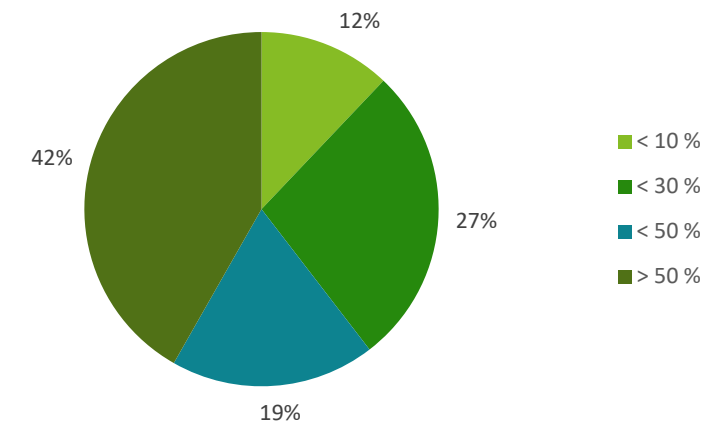
Q2: Größe des Unternehmens
(Umsatz im letzten Geschäftsjahr)



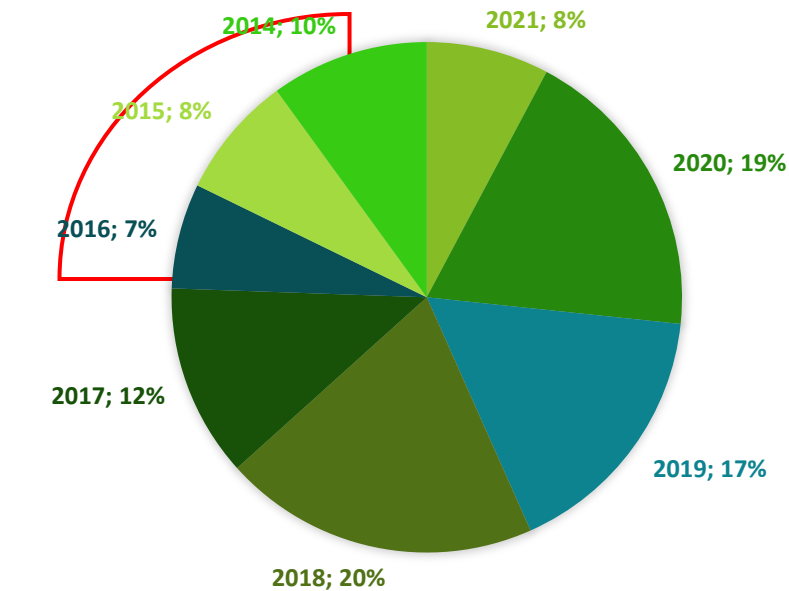
Q3: Unternehmenssitz (Headquarter)



Q4: Wertschöpfungstiefe in Deutschland

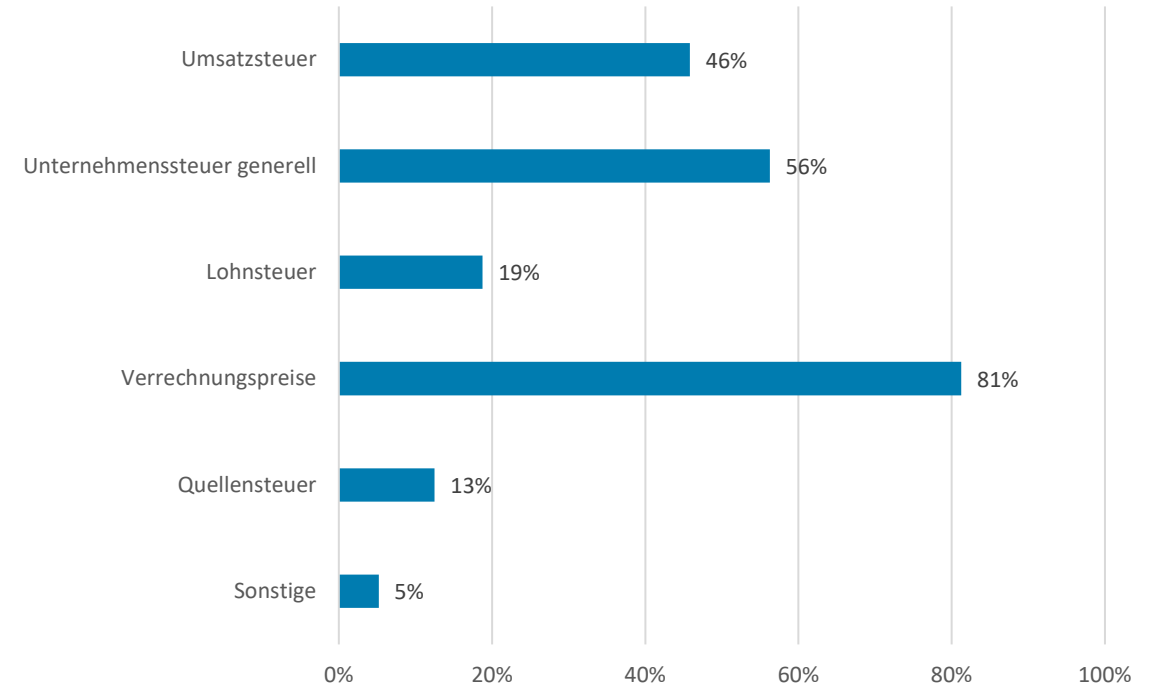


Q8: Bis zu welchem Jahr ist Ihr Unternehmen im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung bereits geprüft worden?

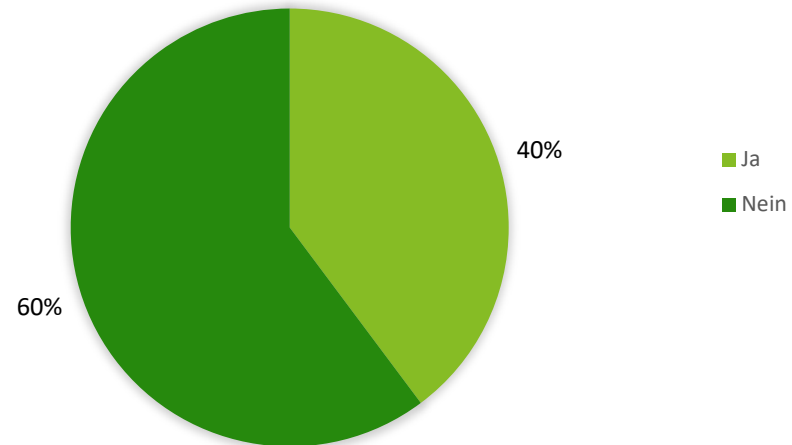


Ca. ¼ der Betriebsprüfungen betreffen Zeiträume, die 8 oder mehr Jahre zurückliegen

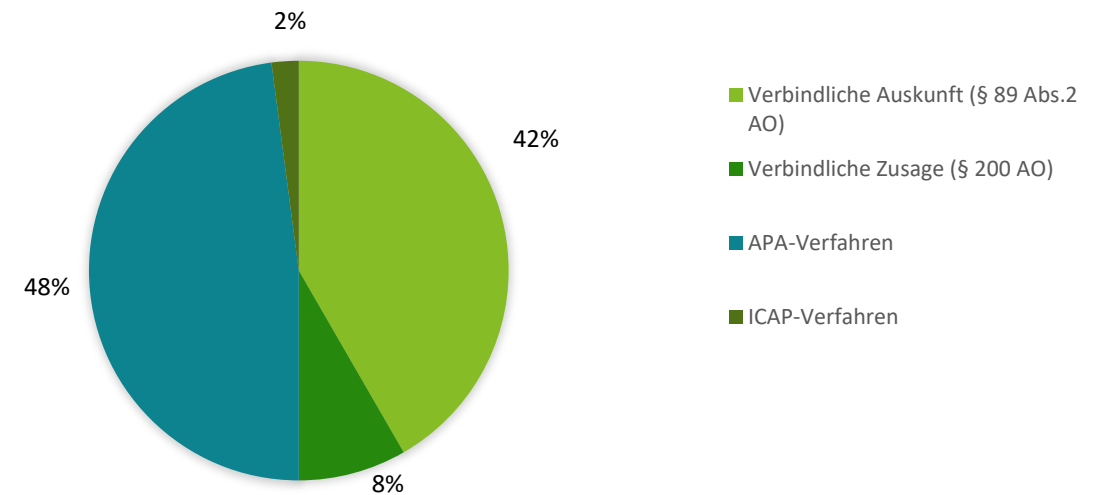
Q9: Was waren bei Ihnen die steuerlichen Schwerpunkte der letzten Betriebsprüfung? (kumuliert beantwortbar)



Q10: Haben Sie vor Beginn der Betriebsprüfung bereits steuerliche Absicherungsmaßnahmen (verbindliche Auskunft, APAs etc.) durchgeführt?

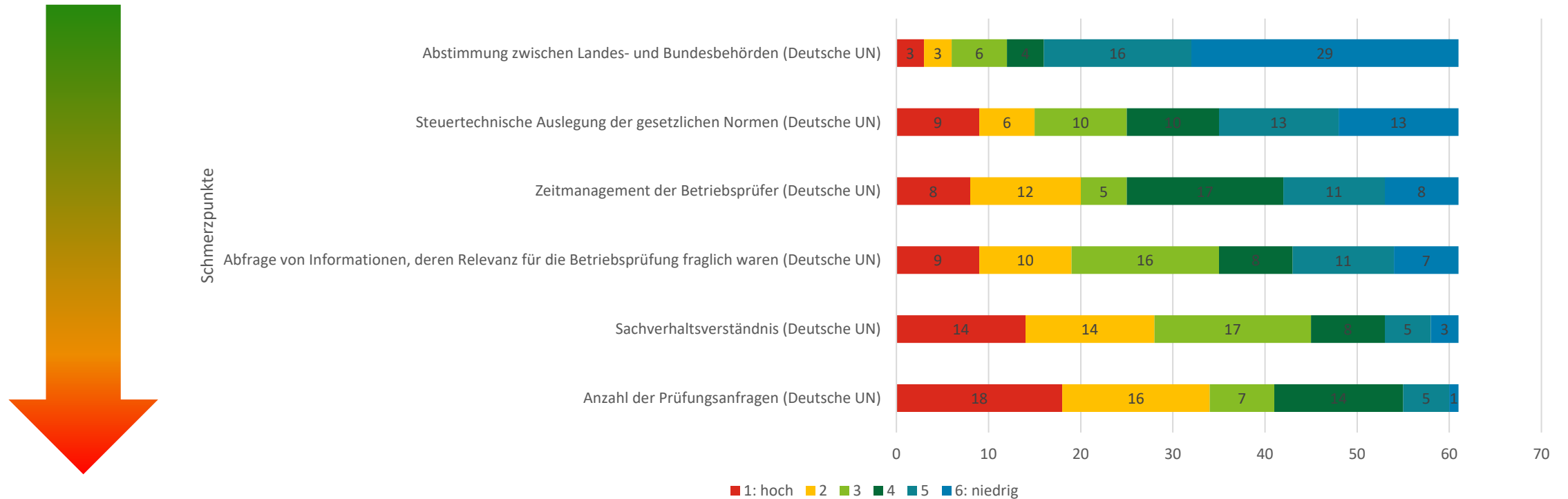


Q11: Welche Absicherungsmaßnahmen haben Sie durchgeführt?

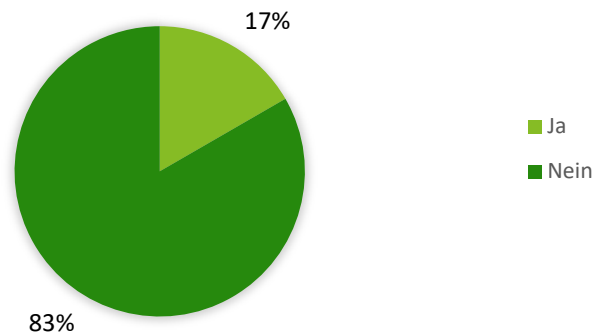


Unterschiede zwischen Unternehmen mit deutschem und ausländischem Hauptsitz sind dabei kaum beobachtbar

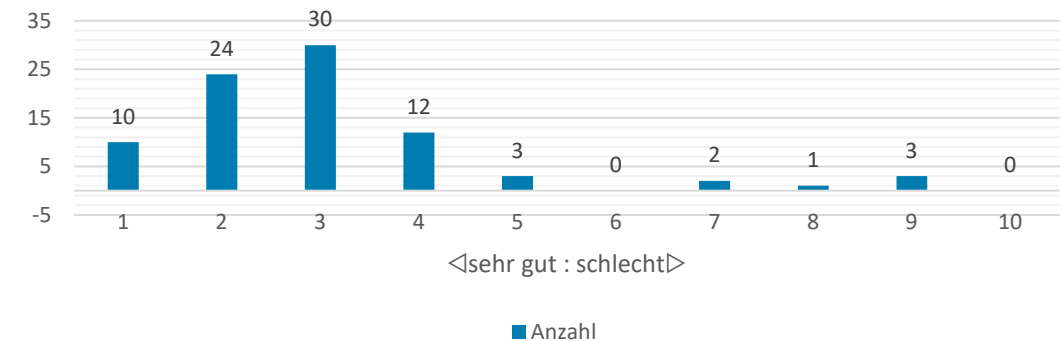
Q13: Was waren aus Ihrer Sicht die größten Schmerzpunkte in der letzten Betriebsprüfung? (Grad der Relevanz von 1: hoch bis 6: niedrig)



Q16: Haben die Betriebsprüfer bereits Fragen zum Country-by-Country Reporting (CbCR) gestellt bzw. im Rahmen der Betriebsprüfung hierauf Bezug genommen?



Q17: Wie würden Sie die persönliche Beziehung zwischen der Finanzverwaltung (Betriebsprüfungsfinanzamt) und Ihnen bewerten?



Auszug aus „Jahreskonferenz 2024 des Netzwerks empirische Steuerforschung (NeSt)“ Artikel:*

Dr. Wendelin Staats, Leiter des Referats Internationale Unternehmensbesteuerung und Außensteuerrecht im BME, gab zunächst in seinem Impulsvortrag einen Überblick darüber, was unter dem Country-by-Country Reporting (CbCR) zu verstehen sei und welche Informationen zwischenstaatlich ausgetauscht werden. Das CbCR sei aus Verwaltungssicht einerseits mit positiven Effekten verbunden. Andererseits entstehe aber auch ein hoher Erfüllungsaufwand für alle Beteiligten und die Aussagekraft sei eingeschränkt. Jedoch merkte er an, dass CbCR-Daten zunehmend im Rahmen von Betriebsprüfungen genutzt werden würden. Für die empirische Steuerforschung wirkten die gesetzlichen Vorgaben der Vertraulichkeit und Verwendungszweckbeschränkung derzeit noch einschränkend. Zuletzt gab er einen Ausblick auf die großen Informationspotenziale von Mindeststeuer-Berichten.

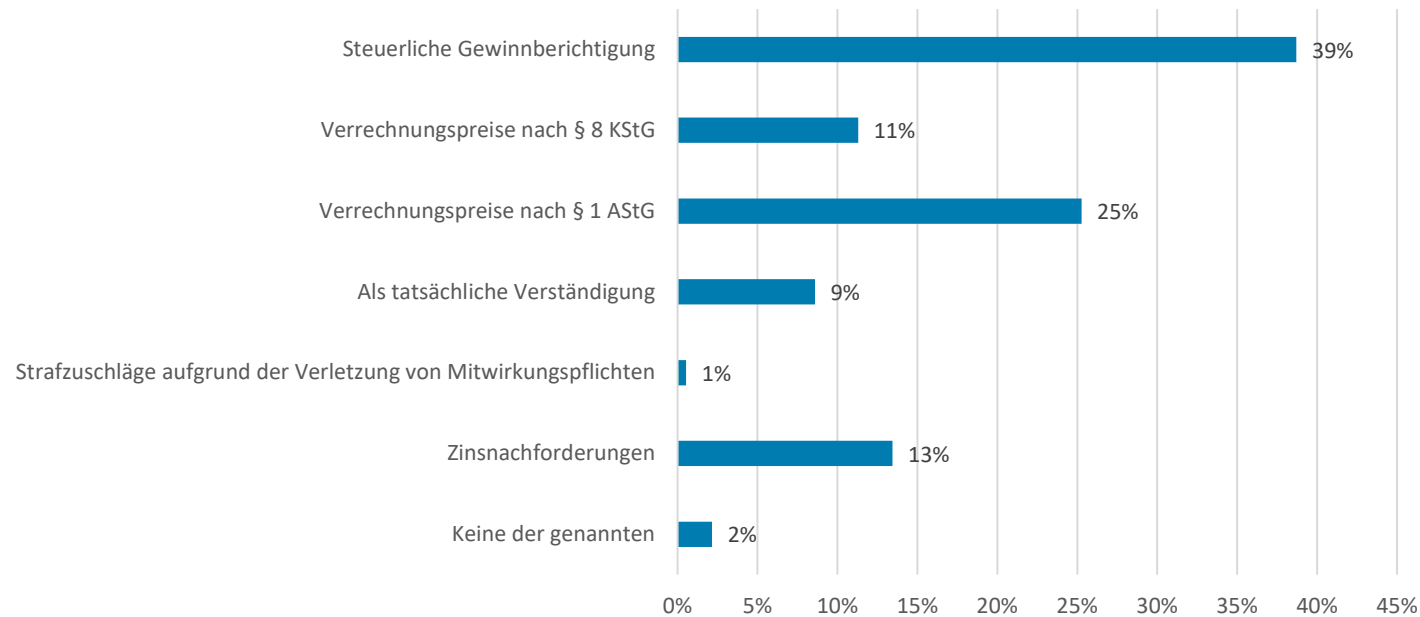
*<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/08/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-nest-jahreskonferenz-2024.html>



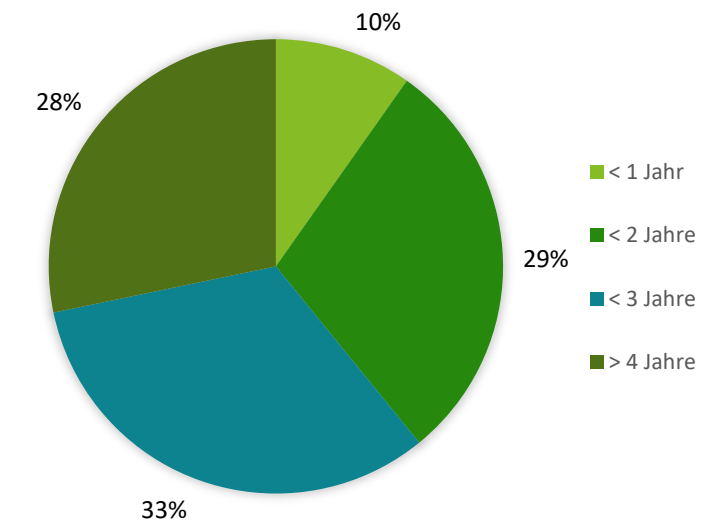
Detailauswertungen zeigen des Weiteren, dass

- Unternehmen mit ausländischem HQ nicht messbar diskriminiert werden
- Die Rationalität der Prüfungsfeststellung als weniger gut als die Beziehungen zur BP angesehen werden

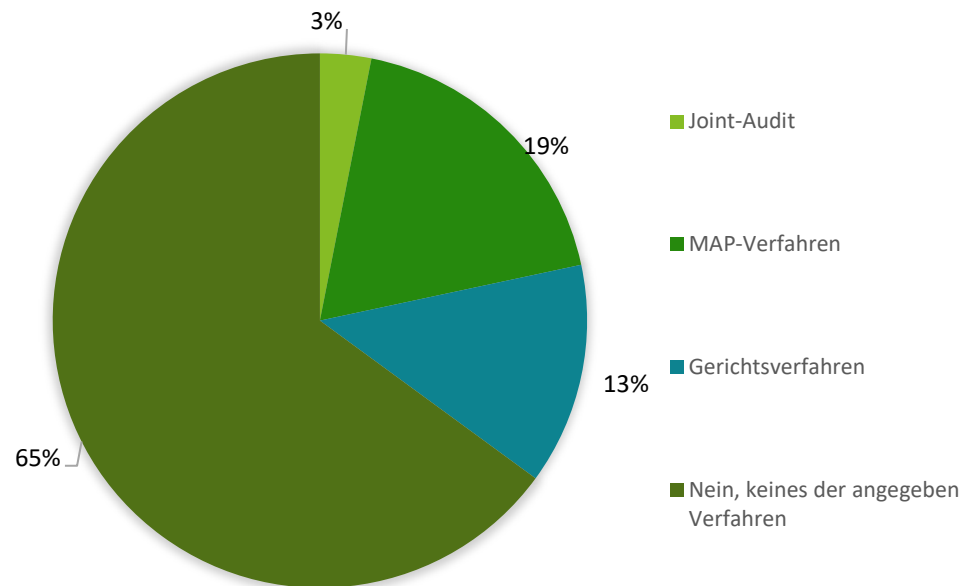
Q20: Welche Arten von Nachforderungen hat die Betriebsprüfung geltend gemacht? (Mehrfachauswahl möglich)



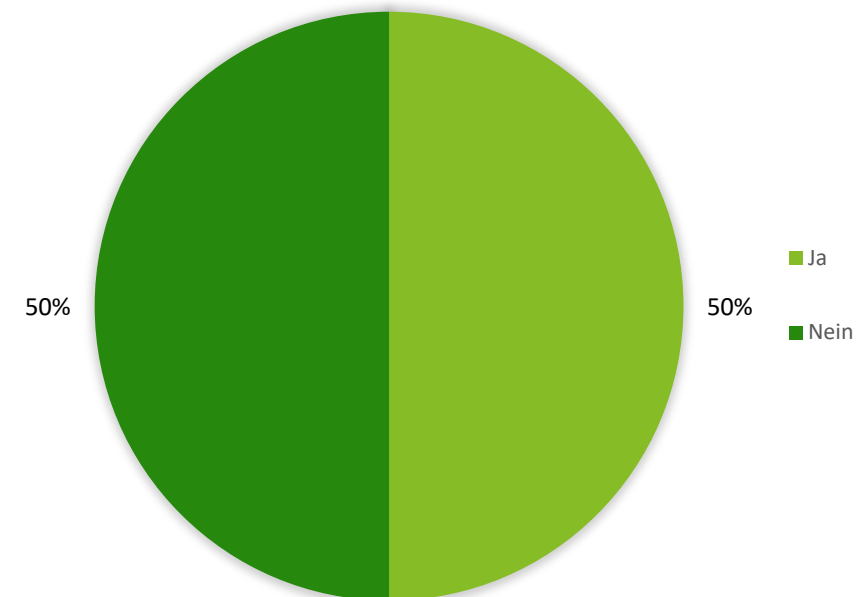
Q21: Wie lange hat bei Ihnen die gesamte Betriebsprüfung (Eingang der Prüfungsanordnung bis zum Eingang des Prüfungsberichts) gedauert?



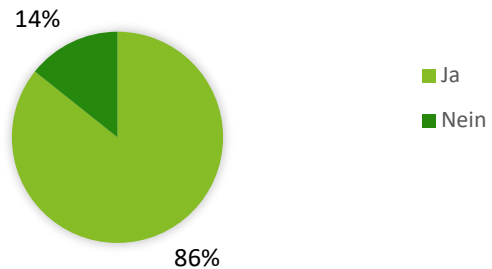
Q22: Sind Sie/Ihr Unternehmen nach Abschluss der Betriebsprüfung in eines der angegebenen Verfahren gegangen?



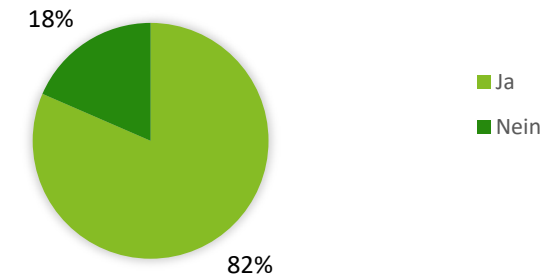
Q23: Konnten Sie mit den durchgeführten Verfahren die Doppelbesteuerung vermeiden?



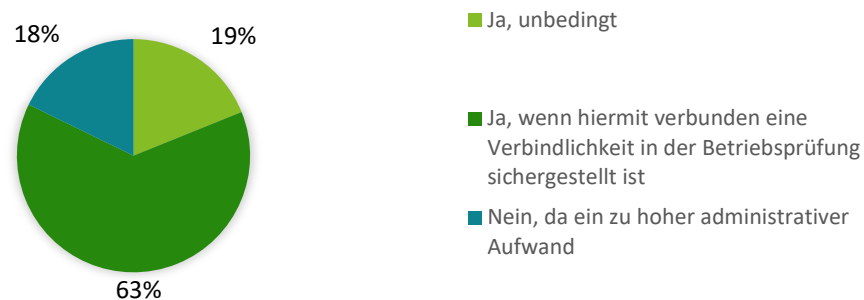
Q26: Würden Sie sich wünschen, dass Sie mit der Finanzverwaltung auf einer geregelten Basis Gespräche führen, in denen Sie sich mit dieser über aktuelle Entwicklungen, Verfahrensstände und auch etwaige steuerliche Zweifelsfragen austauschen können?



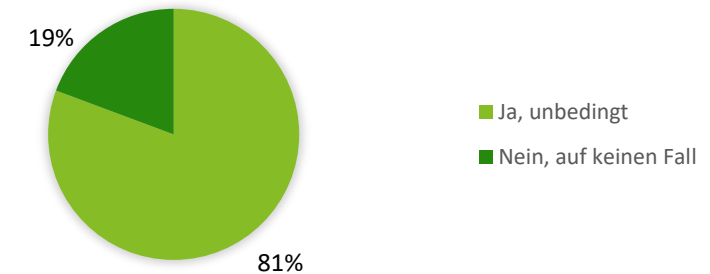
Q27: Würden Sie sich wünschen, dass die verbindliche Auskunft für Rechtsfragen (jedoch keine Auskunft zur Angemessenheit) im Bereich der Verrechnungspreise wieder geöffnet werden?



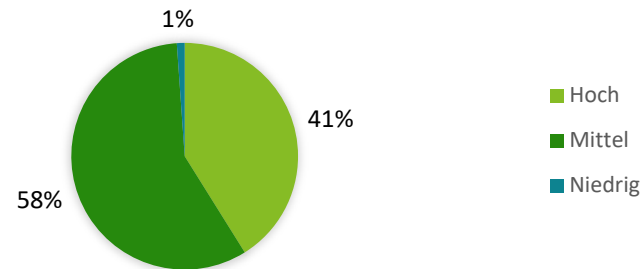
Q28: Können Sie sich vorstellen an einem Programm „verkürzte Betriebsprüfung“ teilzunehmen, das auf einem prozessbasierten Ansatz basiert, aufbauend auf Internen Kontrollsystemen und vergleichbar zum zweiteiligen Prüfungsansatz in der Wirtschaftsprüfung?



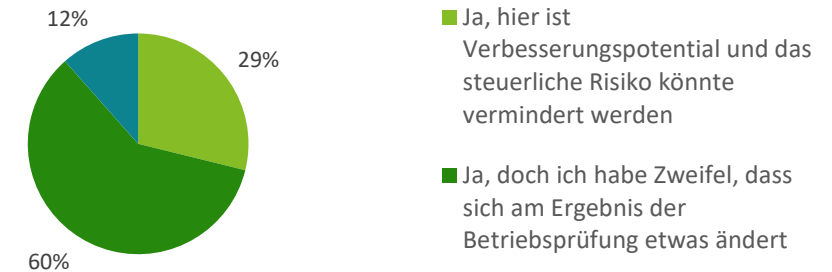
Q29: Würden Sie einer zeitnahen Betriebsprüfung, d.h. im unmittelbaren Anschluss an Veröffentlichung des Jahresabschlusses bzw. der Abgabe der Steuererklärung befürworten?



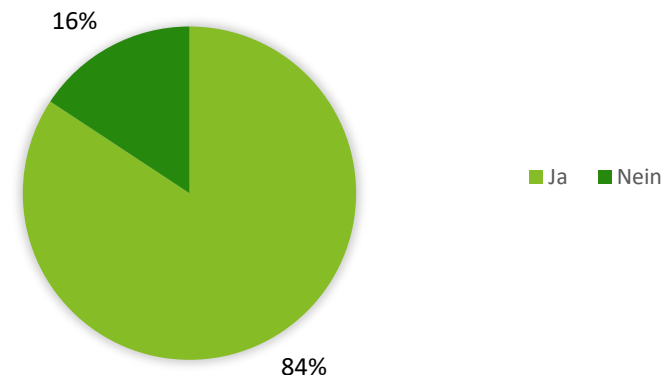
Q31: Wie würden Sie den qualitativen Stand der Informationen, Dokumente (insbesondere der Verrechnungspreisdokumentation), die sie der Finanzverwaltung zur Verfügung stellen, einstufen?



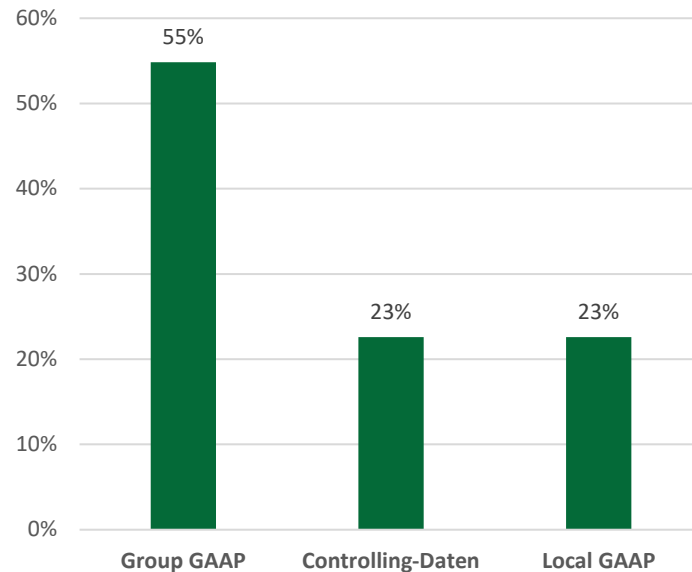
Q32: Bei „Niedrig“ oder „Mittel“ bei Q31: Wären Sie bereit zur möglichen Minderung von steuerlichen Risiken die Qualität dieser Dokumente und Informationen zu verbessern?



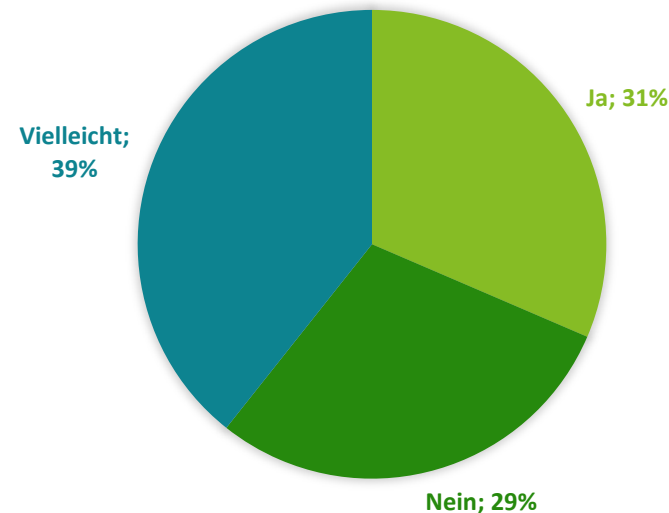
Q33: Würden Sie an Vorababstimmungsverfahren wie APAs oder dem International Compliance Assurance Programme (ICAP) teilnehmen, wenn sich zum einen der hiermit verbundene Aufwand erheblich reduziert, die Zeitdauer der Verfahren sich maßgeblich verkürzt und z



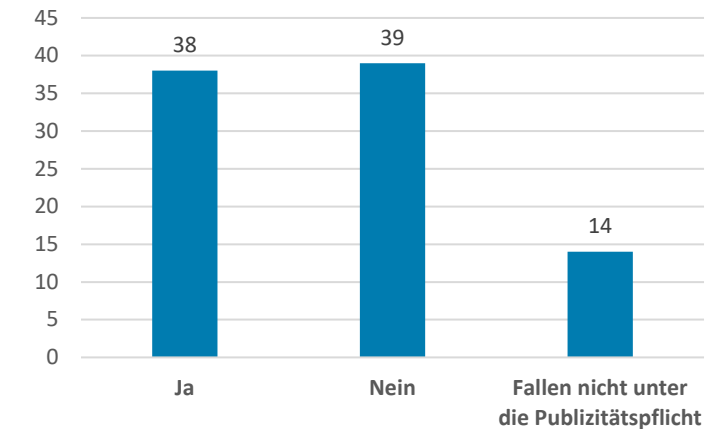
Q34: Ermitteln und steuern Sie bereits heute Ihre Verrechnungspreise auf der Grundlage von Group-GAAP oder, wie es die Verrechnungspreisregularien vorsehen auf Local GAAP-Basis?



Q35: Würde eine einheitliche Umstellung der Verrechnungspreisbestimmung und -anpassung auf einer Group GAAP Basis zu einer erheblichen Reduzierung der intern notwendigen Ressourcen führen?



Q36: Haben Sie Sorge, dass die Steuerpolitik Ihres Unternehmens zukünftig nach Erfüllung der Publizitätspflichten des Country-by-Country-Reporting Gegenstand des öffentlichen Interesses wird?



Status Quo

- ✓ Gleichverteilung der geprüften Betriebsprüfungsjahre beginnend 2014 bis 2021, d.h. auch viele „Altjahre“ weiterhin offen!
- ✓ Maßgebliche Schwerpunkte in Betriebsprüfungen sind Verrechnungspreise, Umsatzsteuer und allgemeine Ertragssteuer
- ✓ Eine hohe Unzufriedenheit in laufenden Betriebsprüfungen wird ausgelöst durch die hohe Anzahl an Prüfungsanfragen, dem Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Sachverhaltsklärung sowie den Unsicherheiten bei der Rechtsauslegung
- ✓ CbC Reporting wird hingegen in den Betriebsprüfungen bisher kaum genutzt
- ✓ Das Verhältnis zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen wird insgesamt als positiv eingestuft
- ✓ Steuerpflichtige sind bereits heute vielfach bemüht durch Vorab-Absicherungsmaßnahmen höhere Steuersicherheit zu erreichen

Zukunft

- ✓ Es besteht eine hohe Bereitschaft sich mit der Finanzverwaltung außerhalb von Betriebsprüfungen, über Sachverhalte auszutauschen
- ✓ Das Instrument der verbindlichen Auskunft hat hier eine hohe Relevanz
- ✓ Es besteht der Wunsch an verkürzten und zeitnahe Betriebsprüfungen
- ✓ Die Steuerpflichtigen sind bereit mehr in die Qualität der Verrechnungspreisdokumentation und – mitwirkungspflichten zu investieren, wenn diese Bemühungen zu verkürzten und effizienteren BP-Prozesse führt

Vielen Dank an alle Teilnehmer und an den Wirtschaftsrat Hessen!



Prof. Jobst Wilmanns

[Professur für Steuerlehre und Steuerpolitik](#)

Dekanat FB 02 Wirtschaftswissenschaften
Licher Straße 70, 35394 Gießen

Email: Jobst.Wilmanns@wirtschaft.uni-giessen.de



Dr. Felix Ebeling

Deloitte | Köln
Director
Transfer Pricing

Telefon: +49 211 8772 3191
E-Mail: febeling@deloitte.de